



STADT BAD URACH

Backhausbenutzungsordnung

Gültig ab 01.01.2003

Für die Benutzung der Backöfen im Seeburger Backhaus gelten folgende Bestimmungen:

1. An jedem Wochentag (Montag bis Samstag) darf nur 3 mal gebacken werden.
2. Wer backen möchte, sollte oder kann das Backlos telefonisch bestellen.
3. Zum erstmaligen Anfeuern des zu benutzenden Ofens ist von jedem der bäckt ein Reisigbüschel im Backhaus abzugeben.
4. Für jedes Backen ist eine Gebühr von 1,50€ zu entrichten.
5. Für das Benützen der Teigmaschine wird eine Gebühr von 1,50€ erhoben.